



**Informationen aus dem Lärmaktionsplan**  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

**der Gemeinde Berghaupten**

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**  
 **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**  
 **die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre .....**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts können dabei gelöscht werden.

## **A. Allgemeine Angaben**

### **A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Zur Gemeinde Berghaupten gehören das Dorf Berghaupten, die Weiler Heiligenreute, Neuhausen und „Untertal, Mitteltal, Obertal“, die Gemeindeteile Kuhläger und Lindenstraße, die Höfe Bottenbach und Stenglenz (mit Wingerbach) und das Wohngebiet Stiegel matt (Stiegel matt- und Dorfbergstraße). Die Gemarkungsfläche umfasst 970 ha. Die Einwohnerzahl beträgt 2.391 (Stand: 31.03.2015).

Die Gemeinde Berghaupten liegt südlich der Bundesstraße 33.

Haupteisenbahnstrecken sind nicht vorhanden.

### **A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten

### A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

### A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

### B.1 Bewertung der Ist-Situation

#### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	59	über 50 bis 55	13
über 60 bis 65	5	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	1,2	27
über 65	0,3	0
über 75	0,1	0

#### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Vergleich zur 1. Stufe der Lärmkartierung, hat sich die Zahl der belasteten Personen wie folgt geändert:

- L<sub>DEN</sub> über 55 bis 60: -18 / L<sub>DEN</sub> über 60 bis 65: +1

- L<sub>Night</sub> über 50 bis 55: +1

Die betroffenen Gebäude liegen im Gemeindeteil Kuhläger, welche direkt südlich an die B33 angrenzt.

Personen die einer sehr hohen Lärmbelastung ausgesetzt sind, d.h. Pegeln von L<sub>DEN</sub> über 70 dB(A)

oder L<sub>Night</sub> über 60 dB(A) gibt es in der Gemeinde Berghaupte nicht. Ebenso sind keine Personen in

den Lärmpegelbereichen L<sub>DEN</sub> über 65 dB(A) oder L<sub>Night</sub> über 55 dB(A) vorhanden.

#### B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

## B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

### B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gewerbegebiet „Röschbünd III“, entlang der B 33, sind keine Wohnungen zulässig. Textliche Fassung in den Planungsrechtlichen Festsetzungen zu Baufenster GE 1: „Nicht zulässig sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter (Betriebsleiterwohnungen)“

### B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Keine

### B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Rechtskraft des Bebauungsplans: 14. Mai 2012

### B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Dauerhafte Regelung ohne zeitliche Begrenzung

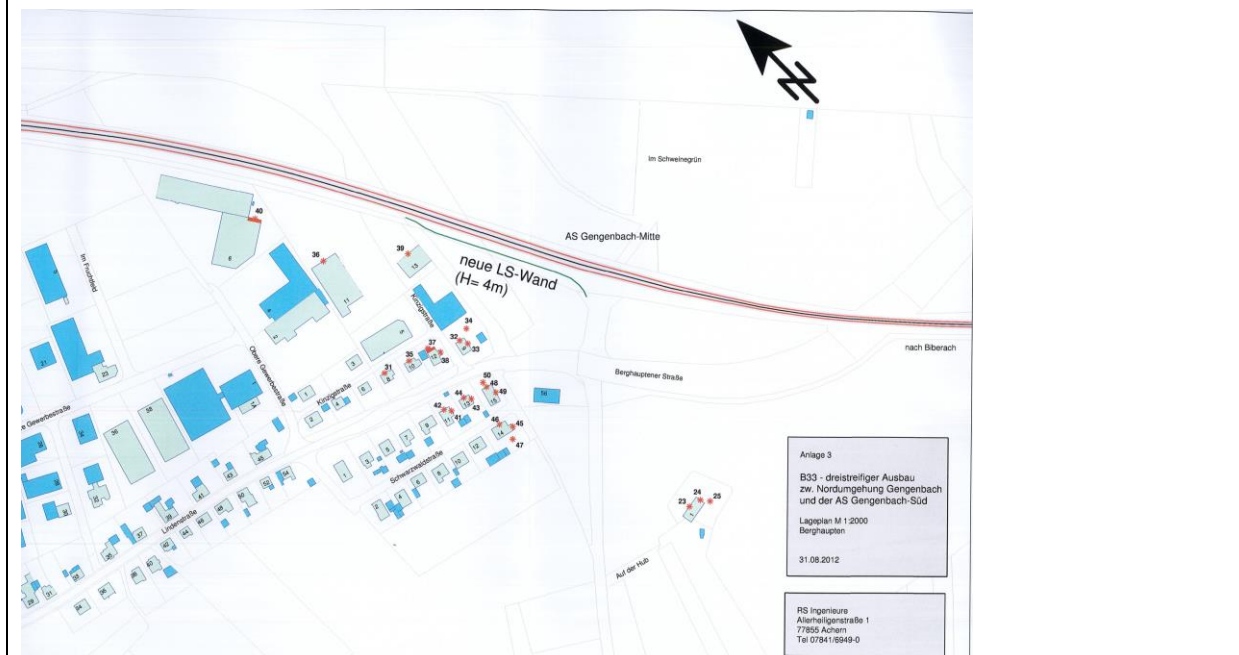
### B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

## B.3 Geplante Maßnahmen

### B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Planfeststellungsverfahren B33, 3-streifiger Ausbau zwischen der Nordumgehung Gengenbach und der Anschlussstelle Gengenbach-Süd, inkl. Lärmschutzwände

Nachstehend ein Auszug aus den Akten zur Planfeststellung, aus dem Erkennbar ist, dass eine neue Lärmschutzwand mit 4 m Höhe errichtet wird.



**B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre**

Keine

**B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>**

keine

**B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans**

entfällt

**B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans**

**B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung**

**B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen**

**B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan „Schlossbünd II“

*Auszug aus den Bebauungsvorschriften:*

1.10. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes; hier Schallschutz:

- In den im zeichnerischen Teil näher bezeichneten Gebäudeseiten sind zum Schutz der Bewohner von Verkehrslärm, passive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. Für die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen ist ein Schalldämmungsmaß von mindestens

Rw,res < 30 dB für Außenwände

Rw,res < 30 dB für Fenster zu erreichen.

**B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

## **D. Ergänzende Angaben**

**D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen** (tabellarische Zusammenfassung)

--

**D.2 Weitere finanzielle Informationen**

--

**D.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

--

**Berghaupten, 20.04.2016**



Bürgermeister